

## »Mein ganzes Leben war eine Demütigung«

*Zwangssterilisierte kämpfen für Anerkennung als Verfolgte des Nationalsozialismus*

**Frankfurt a.M.** (epd). *Charlotte D. kommt 1942 in Berlin unters Messer. Unfreiwillig. Die damals 21-Jährige wird nach richterlicher Anordnung in der I. Universitätsfrauenklinik sterilisiert. Grundlage ist das berüchtigte nationalsozialistische »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses«, das vor 80 Jahren am 1. Januar 1934 in Kraft trat. Welche Untersuchungen die seit Kindertagen behinderte Frau erdulden muss und welche Befunde Mediziner in ihren Gutachten festhalten, liegt offen: Zwei der Patientenakten von Charlotte D. sind erhalten geblieben – und bieten schockierende Einblicke in ärztliches Denken und Handeln in der NS-Zeit.*

»Die Akten geben den Blick der Täter wieder«, sagt Susanne Doetz. Die Ärztin hat unzählige Patientenakten von Opfern des Gesetzes ausgewertet. »Nicht Empathie und medizinische Unterstützung für die einzelnen Betroffenen waren gefragt, sondern ihre Abqualifizierung im Sinne des rassenhygienischen Paradigmas.«

Anfang des 20. Jahrhunderts hatte die sogenannte eugenische Vision, menschliche Erbanlagen durch Selektion zu »verbessern«, in Europa und Übersee zahlreiche Anhänger. Rechtliche Bestimmungen dazu gab es etwa in skandinavischen Ländern sowie in einigen US-Bundesstaaten. Auch der Preußische Landesgesundheitsrat hatte 1932 einen Gesetzentwurf zur Eugenik vorgelegt – doch danach waren medizinische Eingriffe freiwillig. Diesen Ansatz verwarf NS-Innenminister Wilhelm Frick. Sein Gesetz sah Zwangseingriffe ausdrücklich vor. Für Historiker markierte es den ersten Schritt zur Ermordung Behinderter als »lebensunwertes Leben« und auch zur geheimgehaltenen Nazi-Aktion T 4. Dabei wurden 1940 und 1941 mehr als 70.000 behinderte Menschen getötet.

Das »Erbgesundheitsgesetz« sah vor, Menschen unfruchtbar zu machen, die nach NS-Auffassung als »erbkrank« galten: Menschen mit »angeborenem Schwachsinn«, Schizophrenie, Epilepsie, erblicher Blindheit oder Taubheit, aber auch jene, die an »schwerem Alkoholismus« litten. Forscherin Doetz sieht darin ein Einfallstor, ganze Personengruppen zu sterilisieren, die sozial unerwünscht waren.

Insgesamt führte das Gesetz zu 360.000 Zwangseingriffen an Frauen und Männern. Bei der Hälfte aller erzwungenen Operationen lautete die Diagnose »angeborener Schwachsinn«, betroffen waren Tausende Hilfsschüler. Dazu befand das Erbgesundheitsobergericht Jena in ständiger Rechtsprechung: »Hilfsschulbedürftigkeit spricht stets für das Bestehen angeborenen Schwachsinn.« Im damals führenden Gesetzeskommentar heißt es gar: »Bei zahlreichen asozialen (...), schwer erziehbaren, stark psychopathischen Debilen wird man die Unfruchtbarmachung unbedenklich für zulässig erklären können, selbst wenn sie in ihrer Intelligenzentwicklung allein nicht übermäßig zurückgeblieben sind.«

Die Diagnose »schwere, erbliche, körperliche Missbildung und angeborener Schwachsinn« des Amtsarztes bringt auch Charlotte D. im März 1941 vor das Berliner Erbgesundheitsgericht. Noch fällt kein Urteil. Das Gericht bestellt zunächst ein Gutachten der Berliner Universitätsnervenklinik.

Der dortige Arzt stellt kurz darauf bei D. eine »mittelgradige Intelligenzminderung« fest und kommt zu dem Schluss, »dass es sich hier um eine Friedreich'sche Krankheit und um einen angeborenen Schwachsinn handelt«. Mit keinem Wort wird die Frage erörtert, ob die schwerbehinderte Frau überhaupt körperlich in der Lage ist, Kinder zu bekommen. Das Erbgesundheitsgericht weist D. schließlich zur eugenischen Sterilisation ein. Zwölf Tage nach der Operation wird die junge Frau entlassen. In den Wirren von Krieg und Vernichtung verliert sich 1942 ihre Spur.

Heute leben nur noch wenige Hundert Menschen, die der NS-Staatsdoktrin vom »gesunden Volkskörper« zum Opfer fielen. Fast alle berichten von massiven Beschwerden als Folge des entwürdigenden Eingriffs. Zu physischen Problemen wie starken Unterleibsbeschwerden oder schmerzenden Narben kommen Traumata durch Verfolgung, Stigmatisierung und zerstörte Lebensperspektiven – auch in der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland.

Weder hat der Staat diese Frauen und Männer entschädigt, noch wurden sie rehabilitiert: »Zwangsterilisierte sind noch immer nicht als Verfolgte des Nationalsozialismus anerkannt«, kritisiert Margret Hamm. Sie ist Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft »Bund der »Euthanasie« -Geschädigten und Zwangsterilisierten«, die Überlebende und deren Angehörige betreut. Die Folge: Bis heute verweigert die Bundesregierung eine Entschädigung gemäß des Bundesentschädigungsgesetzes, die rassistisch Verfolgten zusteht.

Hamm kritisiert diese »Entschädigungshierarchie« und sieht im Verhalten der Politik »eine Verhöhnung der Opfer«. Sie betont, es gehe den meisten Betroffenen weniger um angemessene Entschädigungen, »sondern darum, endlich von einem Stigma befreit zu werden«.

Hunderte von Briefen belegen das Leiden der Opfer. So schrieb ein Frau: »Das Leben war für mich keine Freude mehr.« Eine andere bekannte: »Wenn ich Kinder sehe, packt mich ein großer Schmerz.« Oder: »Ich wurde in den 30er Jahren zwangssterilisiert. Dadurch wurde mein ganzes Leben eine Demütigung.«

Margret Hamm wirft der Bundesregierung vor, im Umgang mit den Zwangsterilisierten »nicht den letzten Schritt zu gehen«: die Sterilisierten als NS-Verfolgte anzuerkennen. Dazu müsse endlich das Erbgesundheitsgesetz für nichtig erklärt werden. Selbst für die wenigen noch lebenden Opfer könnte es bald zu spät sein.

Dirk Baas ■